

Der Fortschritt spricht bayerisch¹

Bericht vom 24. Feministischen Juristinnentag in München

Zum 24. Mal fand dieses Jahr der Feministische Juristinnentag statt. Vom 1. bis 3. Mai kamen in München etwa 230 Frauen aus den unterschiedlichen juristischen Arbeitsbereichen zusammen. Wir erlebten ein spannendes und interessantes Wochenende, an dem wir viel zu erfahren, zu lernen und von dem wir viel zu erzählen hatten. Das Münchner Vorbereitungsteam hatte für reibungslose und immer freundliche Organisation der drei Tage gesorgt.

Diese positive Stimmung wurde auch in die Arbeitsgruppen getragen, die von konstruktiven Diskussionen und interessantem Austausch geprägt waren. Nichtsdestotrotz ging bei aller Freundlichkeit und Harmonie eine streitbare Auseinandersetzung nicht verloren.

Uns fiel aber diesmal die geringe Beteiligung von Studentinnen auf. Wir hatten bei den Juristinnentagen in Kiel und Passau erstmals mitbekommen, daß ein „Generationenkonflikt“ erkannt und formuliert wurde, und es nahmen in den letzten Jahren dann auch mehr jüngere Frauen und Studentinnen teil. Wir wünschen uns, daß die nächste Einladung auch wieder besonders an den Universitäten bekannt gemacht wird, um wieder mehr Studentinnen zu den Juristinnentagen zu bekommen. An den eventuellen Differenzen der Töchter mit der ersten Generation (und andersherum) kann dann erst überhaupt inhaltlich-politisch weiter diskutiert werden.

Zur Erweiterung des Horizonts des Kongresses um den rechtsvergleichenden Aspekt trug wieder einmal, aber wie immer positiv auffallend, die Teilnahme von Frauen aus anderen Ländern, insbesondere der Schweiz und den Niederlanden, bei.

Nicht nur die vielen Kaffeepausen eigneten sich für uns gut zum Austausch und Kennenlernen neuer Frauen zwischen den AGen, sondern gerade auch die Party am Samstagabend. Beim Schlangestehen am leckeren Buffet entstanden Gespräche wie von selbst, die Kabarettistin Maria Peschek erreichte auch alle Nicht-Bayerinnen mit ihrem Witz und die anschließende Disco mit DJ Gaby machte einfach Spaß.

Aktiv gegen Männergewalt

Den inhaltlichen Auftakt nahm der Juristinnentag am Freitag mit einer Vortrag über die Münchner Kampagne „Aktiv gegen Männergewalt“ von Dr. Anita Heiliger. Sehr konkret und anschaulich stellte sie die Entwicklung des Projektes, seine Aktionen, Schwierigkeiten und die Arbeit der Beteiligten dar.

Die Kampagne, die zuvor erfolgreich in Edinburgh stattfand, wird nun ein Jahr lang in München durchgeführt. Durch die starke Plazierung des Themas in der Münchner Öffentlichkeit setzen sich auch viele vormals lediglich interessierte, aber passivere Frauen in Institutionen, Ämtern, in der Politik, in Projekten und Schulen mit dem Thema auseinander und werden (wieder) aktiver. So soll ein Netzwerk von Ansprechpartnerinnen und engagierten Gleichgesinnten entstehen, welches bezweckterweise über das formale Ende dieser Kampagne hinaus halten wird und welches davon ausgehend dann auch weitergehende Aktionen wird leisten können.

Als Folgerungen aus den bisherigen Erfahrungen tauchte im Laufe des Wochenendes immer wieder auf, daß der Ausbau von *Zivilcourage* nötig ist und daß eine Zusammenarbeit über weite Teile der Gesellschaft und Politik erreicht und gefestigt werden muß. Insgesamt haben die Vertreterinnen dieses Projekts trotz aller Schwierigkeiten für Mut zur Initiierung weiterer Aktionen und um Nachahmerinnen in anderen Städten geworben.

Der Samstag voller AGen

Das umfangreiche und reizvolle Programm der vielfältigen AGen litt lediglich darunter, daß einige AGen ausfielen und andere zeitlich verschoben wurden. Die angebotenen AGen trafen aber erst recht sowohl viele interessierte Teilnehmerinnen als auch regen inhaltlichen Zuspruch.

Es standen u.a. Themen wie „*Recht und häusliche Gewalt – Überlegungen zu einem effektiven Zivilrechtsschutz für betroffene Frauen*“ (Birgit Schweikert), „*feministisches Rentenrecht*“ (Elisabeth Brähler und Susanne Becker), „*Was Frauen krank macht*“ (Sonja Mühlenbruch und Corinna Grünh) und „*Mißbrauch in der Psychotherapie*“ (Jutta Haering-Lehn und Ursel Gerdes) auf der Tagesordnung. Die die aktuellen Strafrechtsänderungen thematisierenden AGen „*Reform der sexuellen Gewaltdelikte*“ (Prof. Dr. Monika Frommel) und „*Diskussion der Vorschläge des Deutschen Juristinnenbundes zur Reform der Nebenklage*“ (Prof. Dr. Dagmar Oberlies) sind dabei als im engeren Sinne juristisch und praktisch ansetzende wegen ihrer politischen Aktualität hervorzuheben.

„Willst Du Dich mit mir registrieren lassen?“

Dem Thema „*In guten und in schlechten Zeiten – Die „Homo-Ehe“ aus feministischer Perspektive*“ näherte sich nicht nur die von Judith Rauhofer vorbereitete AG, sondern dazu rechtsvergleichend auch Astrid Mattijssen aus den Niederlanden mit Dr. Anna Hochreuter in „*Registrierte Partnerschaften – „Homo-Ehe“*“. Ein Ergebnis war die erheitende Erkenntnis, daß zumindest die Frage „Willst Du Dich mit mir regi-

¹ In deutlich anderem Zusammenhang gefallenes Zitat des ehemaligen MP Bayerns F. J. Strauß.

strieren lassen“ niemals romantische Stimmung wird aufkommen lassen können!

Sowohl „*Gleichstellung von Frau und Mann im Ehescheidungsrecht der Schweiz*“ (Dr. Monika Binkert) als auch „*Bürgerinnen in Europa*“ (Susanne Baer LL.M.) eröffneten ebenso wie die AG „*Fortschritte im Ausländerinnenrecht?*“ (Petra Schlangenhaut und Andrea Erbslöh) einmal mehr die Perspektive über den deutschen Tellerrand hinaus. Auch Rechtshistorisches wie „*Rechtsgeschichte aus Frauensicht*“ (Prof. Dr. Sibylla Flügge), und Rechtstheoretisches wie die Diskussion über „*Neostrukturalismus als feministische Rechtstheorie*“ (Dr. Imke Sommer) und die Vorstellung des Diskussionsstandes der AG Rechtstheorie des Feministischen Rechtsinstitutes „*Wenn Frauen strafen*“ (vorgetragen von Malin Bode), die sich mit speziell von Frauen als strafbedürftig empfundenen Normverletzungen beschäftigte, gehörten zum Angebot. Die AG „*Muß Erwerbsarbeit Lebensmittelpunkt sein?*“ (Dr. Barbara Degen) machte einen subjektive Zugang zur Diskussion über unsere eigenen Ansprüche möglich und gab Anstoß für umfassende feministische philosophische Gedanken. Hierbei ist auch die AG „*Recht und Spiritualität*“ (Andrea Buchwald) zu nennen.

Diese AGn sind für uns unabhängig von der Frage „Vielfältigkeit“ oder „Schwerpunktsetzung“ deshalb immer wieder so wichtig, weil sie, ganz entgegen unseres alltäglichen Erlebens mit KommilitonInnen und an der Uni, zeigen, daß es Juristinnen gibt, die Lebenswirklichkeit und Politik zusammen mit Jura diskutieren wollen: der Feministische Juristinnentag versetzt da einen erfrischenden „Kulturschock“!

Viele, aber kurze AGen

Die Aufteilung des Samstags in vier Blöcke setzte den AGen enge zeitliche Rahmenbedingungen, so daß oftmals spannende Diskussionen abgebrochen werden mußten. Die Möglichkeit die Diskussionen in den Kaffeepausen auch mit Teilnehmerinnen aus anderen AGen fortzusetzen, ist aber gut angenommen worden.

Das Dilemma, daß kürzere AGen die Möglichkeit zur Teilnahme an vielen verschiedenen AGen bietet, dann aber eine vertiefte Beschäftigung mit dem jeweiligen Thema verhindert, das auch schon die letzten Juristinnentage begleitete, kann eventuell durch die in München praktizierte Lösung umgangen werden: zwei AGen fanden doppelt so lang, nämlich den gesamten Vormittag über statt. Hier hatten Ursel Gerdes und Sabine Klein-Schonfeld für „*Sexuelle Diskriminierung am Arbeitsplatz*“ und Helga Heumann und Irmgard Gebhart für die „*Einführung ins Internet für Juristinnen*“ ausreichend Zeit.

Die im Plenum am Sonntag gehaltenen Kurzberichte einiger AGen zeigten, daß nahezu alle auf sehr positive Resonanz gestoßen sind und viele Frauen im

nächsten Jahr die begonnenen Diskussionen fortsetzen wollen.

Austausch und Kontakte

Für uns neu im Konzept und als geglückt zu bezeichnen war der für den Spätnachmittag als Abschluß angesetzte Block der Austausch-AGen. Die ansonsten neben und zwischen den inhaltlichen AGen stattfindenden AGen konnten eine größere Teilnehmerinnenzahl in den Gruppen der Hochschulfrauen, feministischen Anwältinnen und der Frauen in Institutionen als auch der AG „Schüsse im Gerichtssaal“ verzeichnen. Die bessere Absehbarkeit dieser Austauschmöglichkeit sorgte dafür, daß die verschiedenen Sichtweisen und praktische (Berufs-) Erfahrungen der Frauen genauso in inhaltliche Diskussionen der vorangegangenen AGen einfließen, aber bei diesem speziellen Austausch noch einmal zielgerichteter gegenüber den Gleichgesinnten oder Gleichverorteten eingebracht werden konnten.

So erörterten die Frauen in Institutionen im wesentlichen das Dilemma aus Anspruch und Wirklichkeit anhand der Fragen „was kann ich in dieser Institution machen, was macht die Institution mit mir und warum wollte ich überhaupt in diese Institution?“, wobei durch viele Erfahrungsberichte aus unterschiedlichen Bereichen trotz der üblichen Männerdominanz ein insgesamt doch ermutigendes Bild gezeichnet wurde: wir werden mehr und können auch inhaltlich mehr durchsetzen!

Die Hochschul-AG stellte sich als problematisch heraus: Weder die Studentinnen hatten ein eigenes, ihren spezifischen Interessen entsprechendes Forum, noch fanden die Wissenschaftlerinnen einen geeigneten Austausch. Im Bereich „Hochschule“ muß also entweder mit einem umfassenderen Ansatz diskutiert werden oder die drei Gruppen sollten zwecks besseren Austausches nochmal unterteilt werden. Einigkeit bestand jedenfalls darüber, daß es zu einer Vernetzung der Hochschulfrauen kommen soll, um sowohl ganz praktische Hilfe für und bei Bewerbungen und Besetzungen zu geben, Tips, Informationen und Erfahrungen auszutauschen, als auch die Zusammenarbeit feministischer Frauen an Hochschulen zu stärken. Kontroverser war die Diskussion darüber, wie feministische Inhalte gelehrt werden können und sollen. Die bestehenden Konzepte und Ideen sind noch nicht ausreichend, besonders an Möglichkeiten, feministische Sichtweisen in den alltäglichen examensrelevanten Stoff zu integrieren, müssen wir verstärkt weiter überlegen: darin waren wir uns einig.

Resolutionen und mehr – das Sonntagsplenum

Seinen Abschluß fand der Juristinnentag am Sonntag morgen im Abschlußplenum. Auch wenn

längst nicht mehr alle Teilnehmerinnen den Weg in den – übrigens sehr schönen – Tagungssaal gefunden hatten, wurde eingehend über den nun nahezu beendeten Juristinnentag diskutiert. Insgesamt wurde die gute, harmonische Stimmung des Wochenendes hervorgehoben und für die reibungslose Organisation der Münchnerinnen gedankt.

Aus der AG „Schüsse im Gerichtssaal“ wurde eine Resolution im Plenum eingebracht. In Bezug auf die Gewalttat gegen eine Anwältin vom März 97 wurden darin Sicherheitsstandards gefordert. Ebenso verabschiedeten wir eine gemeinsame Resolution vieler Frauenorganisationen, die sich mit den Strafrechtsänderungen und der Gen-Datei beschäftigt. Beide Resolutionen sind nachfolgend abgedruckt.

Zur Veranstaltung des nächsten Feministischen Juristinnentags erklärten sich die Bremerinnen² bereit, wobei an der bewährten bundesweiten inhaltlichen Vorbereitungsgruppe festgehalten wird. Dabei soll auch über eine inhaltliche Aufwertung des Sonntags nachgedacht werden, um ihm eine größere Attraktivität für mehr Teilnehmerinnen zu geben.

Auf Wiedersehen in Bremen zum silbernen Jubiläum (!) des Feministischen Juristinnentags...

Silke Deppmeyer und Sonja Riedemann

2 Kontaktadresse: Sonja Mühlenbruch, FB 6, Juristische Fakultät, Universität Bremen, PF 33 44 00, 28334 Bremen, Telefon: 0421/218-4853.

Resolution des

24. Feministischen Juristinnentages

in München vom 1. bis 3. Mai 1998

„Schüsse im Gerichtssaal“

Aus Anlaß der Schüsse des Polizisten Harald Z. im Frankfurter Familiengericht im Frühjahr letzten Jahres auf unsere Kollegin Rechtsanwältin und Notarin Barbara Heinrich, ihre Mandantin und die Richterin, und im Wissen, daß Gewaltanwendungen von Männern in familiengerichtlichen Verfahren immer wieder vorkommen, fordern wir:

- daß auch familiengerichtliche Verfahren in Sitzungssälen und nicht in Arbeitszimmern von RichterInnen stattfinden,
- daß diese Sitzungssäle mit Alarmeinrichtungen ausgestattet sind,
- daß sich Wachtmeister immer in Rufnähe befinden,
- daß regelmäßige Eingangskontrollen von Männern in den familiengerichtlichen Verfahren stattfinden, so daß kein Mann – auch kein Polizist – mit Waffen in den Sitzungssaal gelangen kann.

Des weiteren fordern wir den Gesetzgeber auf, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß auch in familiengerichtlichen Verfahren die Anhörung der (Ehe)Frau unter Auschluss der Anwesenheit des Mannes stattfinden kann.

24. Feministischer Juristinnentag **Resolution zu Strafrechtsänderungen***

In den zurückliegenden Monaten hat der Deutsche Bundestag im Zusammenhang mit einigen uns alle bedrückenden Sexualdelikten an Kindern verschiedene Änderungen des Straf- und Strafprozeßrechtes beschlossen. In der Öffentlichkeit ist dabei der Eindruck erweckt worden, damit seien wirksame Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt ergriffen worden, dem Opferchutz sei so auf absehbare Zeit genüge getan. Dem möchten wir gemeinsam entgegenreten:

- Die verschiedenen Regelungen betreffen nur einen verschwindend geringen Teil der Sexualdelikte und der potentiellen Täter. Die Position der weitaus größeren Zahl von Verletzten im Strafverfahren ist dagegen nicht entscheidend verbessert worden.
- Dem geringen Nutzen steht der „Schaden“ gegenüber: Fokus der Maßnahmen ist – wieder einmal – der fremde (bzw. unbekannte) Wiederholungstäter. Er ist das Ziel des rechtspolitischen Aktionismus der letzten Monate – aber auch von Angst und Abscheu der Bevölkerung. Wer diesen Tätertyp zum eigentlichen rechtspolitischen Problem stilisiert, läßt auch weiterhin die unzähligen Frauen und Kinder im Stich, die Opfer gewaltsamer Übergriffe von Männern ihres nahen Umfelds werden. Und das ist unbestreitbar die Mehrzahl.
- Während der Nutzen für die Opfer sexueller Gewalt gering ist, ist der Nutzen für eine effiziente Strafrechtspflege groß: Verwahrung erspart Therapie, Video-Live-Übertragungen machen teure Reisen unnötig usw. Opfer werden so für Justizinteressen instrumentalisiert; Sexualdelikte (und die mit ihnen verbundene öffentliche Reaktion) sind das „trojanische Pferd“, mit dem weitreichende prozessuale Änderungen befördert werden – im parlamentarischen Galopp. Im einzelnen:

Das Sechste Strafrechtsreformgesetz

Wesentlichstes Ziel des Gesetzes war es, Wertungswidersprüche zwischen den höheren Strafrahmen der Eigentums- und Vermögensdelikte und den bis dahin niedrigeren Strafrahmen der Delikte gegen die körperliche Unversehrtheit zu beseitigen. Um dies zu erreichen, wurden eine Reihe von strafscharfenden Qualifikationstatbeständen vor allem im Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte eingeführt – aber eben auch ein Tatbestand des „schweren sexuellen Mißbrauchs von Kindern“ (§ 176 a StGB). Er erhöht – unter bestimmten Voraussetzungen – die Mindeststrafe bei einem Mißbrauch von Kindern unter 14 Jahren. Statt Geldstrafe droht

- bei schweren Mißhandlungen oder Todesgefahr Freiheitsstrafe von drei Monaten;
- bei vollzogenem Beischlaf,
- gemeinschaftlicher Tatbegehung,
- Gefahr einer schweren Gesundheitsschädigung und
- Tätern, die in den letzten fünf Jahren bereits einschlägig verurteilt wurden

* Bei der Resolution handelt es sich um eine gemeinsame Erklärung mit dem Deutschen Juristinnenbund und verschiedenen anderen Frauengruppen und -verbänden.